99101009006000

Bestattungsplatz Genehmigung

Heruntergeladen am 21.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100030002215425/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101009006000
Leistungsbezeichnung I	Bestattungsplatz Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Rücknahme einer Grabstätte beantragen / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/friedhofsordnung-fuer-die-staedtischen-friedhoefe-in-bremerhaven-vom-10-dezember-1992-66661?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-FriedhBRHVOBRpP5
Teaser	Sie haben ein Nutzungsrecht einer Grabstätte und wollen dieses wieder abgeben?
Volltext	Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der Ruhezeit durch Abgabe einer Verzichtserklärung zurückgegeben werden. Eine Rücknahme ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Die vorzeitige Rückgabe einer belegten Grabstätte ist auf schriftlichen Antrag des/der Berechtigten mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung frühestens 10 Jahre vor Ablauf der Ruhefrist möglich. Für vorzeitig zurückgegebene Grabstätten werden gegenüber der nutzungsberechtigten Person, nach Maßgabe der Friedhofsgebührensatzung, die Pflegegebühren bis zum Ablauf der Ruhezeit erhoben. Die Rückgabe wird erst wirksam, wenn die fälligen Gebühren gezahlt worden sind.
Erforderliche Unterlagen	• Schriftlichen oder elektronischen Antrag
Voraussetzungen	• Ein bestehendes Nutzungsrecht an der Grabstätte.
Kosten	Eine Übersicht der Kosten finden Sie unter "Wo kann ich mehr erfahren?".
Verfahrensablauf	Nach erfolgreicher Antragsprüfung wird eine Rücknahme zum 01.01. des nachfolgenden Jahres erfolgen.
Bearbeitungsdauer	14 bis 21 Tage.
Frist	Keine Angabe.
weiterführende Informationen	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/friedhofsgebuehrenordnung-fuer-die-stadt-bremerhaven-vom-23-oktober-1997-84238?template=20_gp_if

Modul	Sachverhalt
	g_meta_detail_d
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wenn ein Nutzungsrecht einer Grabstätte wieder abgegeben werden soll. • Rücknahme einer Grabstätte beantragen / Bremerhaven • Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit durch Abgabe einer Verzichtserklärung zurückgegeben werden. Eine Rücknahme ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. • Die vorzeitige Rückgabe einer belegten Grabstätte ist auf schriftlichen Antrag des oder der Berechtigten mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung frühestens 10 Jahre vor Ablauf der Ruhefrist möglich. • Für vorzeitig zurückgegebene Grabstätten werden von der oder dem Berechtigten Pflegegebühren bis zum Ablauf der Ruhezeit nach Maßgabe der Friedhofsgebührensatzung erhoben. Die Rückgabe wird erst wirksam, wenn die fälligen Gebühren gezahlt worden sind. • Zuständigkeit: Gartenbauamt/ Grünflächenunterhaltung und Friedhöfe
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de